



Antwort zur Anfrage Nr. 1824/2019 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Parkhaus/Jugendbox (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.) Die Mittel im Haushalt der Stadt Mainz für das Parkhaus wurden für das Jahr 2019 nicht aufgerufen. Ist beabsichtigt, in dem Haushalt für 2020/21 die Haushaltsmittel erneut aufzurufen?

Nach aktueller Rücksprache mit der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) sieht die GWM aufgrund der in den kommenden Jahren erkennbaren Auslastung mit Kita- und Schulgebäudebaumaßnahmen derzeit keine Möglichkeit, Planungen für eine Erneuerung des „Parkhauses“ zu erstellen. Eine Mittelanmeldung für den nächsten Doppelhaushalt würde bedeuten, dass bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorliegen müsste. Dies ist zeitlich für die GWM nicht realisierbar. Somit können unter diesen Voraussetzungen keine Anmeldung von Haushaltsmitteln für den Neubau im Doppelhaushalt 2021/22 vorgenommen werden.

Zu 2.) Ist konkret kurzfristig an eine Neubauplanung für die Jugendbox/das Parkhaus gedacht?

Nein.

Zu 3.) Gibt es für die notwendigen Haushaltsmittel für die Neubauplanung einer Jugendbox/Parkhaus die Zustimmung der vorgesetzten Aufsichtsbehörde ADD?

Zu 4.) Ist die finanzielle Situation bei der Stadt Mainz gegeben, dass freiwillige Leistungen der Stadt Mainz in Verbindung mit dem freizugebenden Haushaltsansatz für die Neubauplanung des Parkhauses bereitgestellt werden können?

Es handelt sich bei der Maßnahme um eine freiwillige Leistung. Haushaltsmittel dürfen dafür nur in Anspruch genommen werden, wenn die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz nicht beeinträchtigt wird oder ein Ausnahmetatbestand erfüllt ist, d. h. das Vorhaben unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde, oder das Vorhaben mit mindestens 60 % durch das Land oder Dritte gefördert wird. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass in den kommenden Jahren, wenn der GWM ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, die Mittel im Haushalt angemeldet werden können.

Mainz, 11.2019

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Kopie an: Dez. VI
GWM
Amt 20
z.d.lfd.A. Dez IV
z.d.lfd.A. Abt. 51 02